



Martina Otterbein  
Dipl.Soz.Päd./Paar- und Familientherapeutin

Telefon 04102-977 609  
Telefax 04102 - 824313

## **Familientherapie und systemische Beratung als niedrigschwelliges Angebot an der Schule**

Bericht zum Verlauf des Projektes zwischen Februar und Juni 2006

Seit Beginn des Schulhalbjahres, Februar 2006, biete ich Familientherapie und systemische Beratung mit Schwerpunkt in der Grundschule am Schloß, Ahrensburg sowie in Einzelfällen in der Grundschule am Aalfang, Ahrensburg an.

Die Ev.Luth. Kirchengemeinde hat die Finanzierung der Personalkosten auf der Grundlage von zunächst zehn Wochenarbeitsstunden für das erste Jahr übernommen und ist Träger des Projektes. Hier sollte ein Hilfsangebot für Kinder und Eltern in Schule und Familie „auf den Weg gebracht werden“, das es in dieser Form insbesondere in dieser „Niedrigschwelligkeit“ noch nicht für Ahrensburger Familien gegeben hat.

Familiäre Probleme und Krisensituationen werden oft zunächst in der Schule durch Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten der Kinder sichtbar. Mit diesem Angebot sollen Familien die Möglichkeit erhalten, kurzfristig Hilfe in Form von Familientherapie (lösungsorientierter, kurzzeittherapeutischer Ansatz), Beratung oder Vermittlung in andere Hilfsangebote (Beratungstellen, Jugendamt etc.) zu bekommen. Beratung zunächst in den schon bekannten Räumen der Schule, in Anspruch nehmen zu können, erhöht bei vielen Eltern die Akzeptanz für solche Hilfen. Niedrigschwelligkeit wird außerdem auf anderer Ebene erreicht, indem den Lehrerinnen vor Ort Beratung und Unterstützung in der Arbeit mit den als „Problemkinder“ identifizierten Schüler/Innen zur Verfügung steht.

Ich war wöchentlich an zwei Vormittagen in der Schule anwesend um für die Lehrerinnen und Kinder erreichbar zu sein. Die Familientherapiesitzungen fanden am Nachmittag und am frühen Abend statt.

Das Angebot wurde von den Lehrerinnen der Grundschulen sowie Eltern und Schülern begrüßt und gern in Anspruch genommen.

Zwischen Februar und Juni wurde in 16 Fällen von 13 Lehrkräften der genannten Schulen um Beratung und familientherapeutische Hilfe gebeten und den Eltern, als ein Angebot das freiwillig in Anspruch genommen werden kann, vermittelt.

Beratungsanlässe waren Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, die bedingt waren durch: familiäre Krisensituationen bei Alkoholabhängigkeit eines Elternteils, Tod eines Elternteils, Scheidung der Eltern, sexuelle Gewalt an einem Familienmitglied, Angsterkrankung eines Elternteils, Gefühl der Überforderung in der Erziehung und körperliche Gewalt in der Erziehung. Auch Lehrkräfte haben Beratung bezüglich persönlicher Dispositionen in Verbindung mit dem Unterricht in Anspruch genommen.

In einem gemeinsamen Vorgespräch (Familie- Lehrer Gespräch) konnte festgestellt werden, welche Form der Hilfe gewünscht und angemessen war. In dem genannten Zeitraum fanden 9 auftragsklärende Vorgespräche statt, die in 8 Fällen die Familien ermunterten, ein therapeutisches Erstgespräch in Anspruch zu nehmen. Insgesamt kamen 12 Familien zu einem Familientherapieerstgespräch welches in 7 Fällen in eine Familientherapie mündete. In den anderen Fällen konnte ein anderes Hilfsangebot vermittelt werden bzw. war parallel eine andere Hilfe gesucht worden. Der Rahmen für eine lösungsorientierte Therapie (3-5 Sitzungen, siehe Konzept) konnte in den meisten Fällen eingehalten werden. Es wurden bis heute zwei Therapien abgeschlossen, andere stehen kurz vor ihrem Abschluss.

Zusätzlich haben zwei Familien erst im Juni, kurz vor der Versetzung der Schüler in weiterführende Schulen (Schulzentrum Am Heimgarten, Hauptschule und Gymnasium) um familientherapeutische Hilfe gebeten. Es handelt sich in einem Fall um eine Migrantenfamilie mit einem bereits 13-jährigen Grundschüler der im nicht altersgerechten Umfeld beschult wird. Es ist zu befürchten, dass sich eine bereits erkennbare Schulverweigerungshaltung verstärkt wenn der Schüler und seine Eltern nicht kurzfristig bei der Entwicklung von Handlungsstrategien unterstützt werden. Ich habe mich hier für eine Übernahme der Arbeit mit der Familie trotz des Schulwechsels entschieden. Das Beispiel mag verdeutlichen, dass eine eindeutige Begrenzung meiner Arbeit auf eine Schule oder eine Schulform nicht zu ziehen ist, zumal Geschwisterkinder ohnehin oft andere Schulen besuchen.

Die kontinuierliche Beratung der Lehrkräfte, die Unterstützung ihrer Arbeit mit dem Ziel der Integration des jeweiligen Schülers war ein weiterer, wesentlicher Bereich meiner Tätigkeit, um die Beratungs- und Therapieerfolge zu unterstützen. Dies hat in Form von Beratungsgesprächen, Mediation im Eltern-Lehrergespräch, Hospitationen im Unterricht, einer gemeinsam gestalteten

Unterrichtseinheit stattgefunden.. Bei dieser waren beispielsweise Gewaltandrohung und Erpressung von Süßigkeiten unter den Schülern ein Grund , mich als Unterstützung hinzuzuziehen, um gemeinsam mit den Schülern durch Rollenspiel und systemtherapeutische Methoden Lösungswege zu finden und Verhaltensänderung zu probieren.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde den Familien das Angebot, Beratung und Familientherapie in Anspruch nehmen zu können, ausschließlich durch die Lehrkräfte vermittelt. Um die in meinem Konzept benannten Kriterien vollständig erfüllen zu können, wäre es im nächsten Schritt notwendig, den Eltern und Familien außerdem einen direkten und unabhängigen Zugang zum Beratungs- und Therapieangebot zu ermöglichen. Es ist jedoch jetzt schon abzusehen, dass hiermit die Kapazitäten von zehn Wochenarbeitsstunden überschritten werden.

Insgesamt hat sich das Konzept, in der Schule „niedrigschwellig“ Familientherapie und systemische Beratung anzubieten, als erfolgreich erwiesen. Diese Interventionsformen waren eine gute Möglichkeit, die Familien in ihrer Fragestellung oder sogar familiären Krise frühzeitig zu sehen und zu erreichen. Hier sei angemerkt, dass von 14 befragten Familien 10 keine Beratungsstelle oder andere Einrichtung aufgesucht hätten. Viele waren zu Beginn eher skeptisch gegenüber solchen Hilfsangeboten , konnten jedoch auf diesem Weg gute Erfahrungen damit machen.

Um dieses Angebot aufrechtzuerhalten und zu etablieren und außerdem anderen Ahrensburger Schulen zugänglich zu machen, müssten die zeitlichen und personellen Ressourcen erweitert werden. Damit wäre auch inhaltlich eine höhere Flexibilität gegeben und Angebote wie Therapeutische Gruppenarbeit mit Schülern, Eltern oder auch Lehrern sowie Arbeit im Co-Therapeutenteam möglich.

Es wäre wünschenswert, wenn sich beteiligte Einrichtungen wie Schule, Jugendamt und Kirche mit diesem Ziel zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammenfänden.

Ahrensburg, am 28. Juni 2006



Martina Otterbein

Dipl. Soz. päd./ Paar- und Familientherapeutin

## **Familientherapie und systemische Beratung als niedrigschwelliges Angebot an der Schule**

Die Familientherapie und/oder Systemische Therapie sind als Interventionsformen aus den Erkenntnissen der Systemtheorie und der Kommunikationstheorie in den 50er Jahren entstanden. Wichtige bekannte Vertreter waren z.B. Virginia Satir als Familientherapeutin der 1. Stunde und für die sogenannte entwicklungsorientierte Schule der Familientherapie stehend, oder S. Minuchin, der die sogenannte strukturelle Familientherapie begründete, M. Selvini- Palazzoli für die Mailänder Schule, um hier nur einige zu nennen.

Der systemisch – integrative Ansatz ist entwicklungsorientiert und begründet sich u.a. auf das Menschenbild der Humanistischen Psychologie, die das Wachstum, die Selbstaktualisierung, das Erleben und die Eigenverantwortung des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Alle Ansätze gehen von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch über das Potential zu Wachstum, positiver Veränderung und Entwicklung verfügt. Demzufolge werden z.B. Krisen als Phasen im Lebenszyklus eines Menschen betrachtet, die grundsätzlich mit eigener Kraft bewältigt werden können.

„Instead of a box to put it in, we need a pot to let it grow“ (Virginia Satir). Salopp übersetzt könnte man sagen: Statt einer Schachtel oder Schublade, in die man das Kind oder seine Schwierigkeiten stecken könnte, braucht es einen Topf, um das Kind wachsen zu lassen.

In der Schule werden Krisen zumeist durch das Kind sichtbar, welches den schulischen Anforderungen nicht (mehr) gerecht werden kann, das durch Unaufmerksamkeit oder eventuell impulsives Verhalten auffällt. Hier gilt es Bedingungen zu schaffen, Ressourcen zu finden und zu stärken, die dem Kind Wachstum und Entwicklung ermöglichen.

Werden sogenannte „Problemkinder“ identifiziert oder diagnostiziert, kann ein systemischer Ansatz mit seinem weiter gefassten Blick auf die Interaktionsbereiche zwischen Schule, Lehrer und Familie dazu dienen, eine produktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, mit dem Ziel der Integration des Schülers, auf den Weg zu bringen.

Ein Vorgehen auf verschiedenen Ebenen ist hier sinnvoll. Konkret hieße das möglicherweise:

- Stärkung und Unterstützung der Beratungskompetenz der Lehrkraft durch systemische Beratung. Auf Wunsch kann eine Unterrichtsbeobachtung und gemeinsame Auswertung im Hinblick auf Gruppenprozesse angeboten werden.
- Mediation und Unterstützung im Familie-Lehrer Gespräch. Gegebenenfalls Vermittlung weiterer Hilfsangebote u.a. durch Beratungsstellen, medizinische Hilfen, Jugendamt etc.
- das Angebot einer kurzfristigen Familientherapie für Familien als niedrigschwelliges Therapieangebot vor Ort

## Rahmenbedingungen für die Durchführung eines niedrigschwelligen Angebotes der Familientherapie und systemischen Beratung an der Grundschule:

1. Die Grundschule ist als öffentliche Institution im direkten Kontakt mit Kindern und deren Familien. Das Angebot kurzfristig Beratung in Anspruch nehmen zu können, zunächst in den vertrauten Räumen der Schule, erhöht die Akzeptanz für solche Hilfen. Die Familientherapie findet dort statt, wo die Schwierigkeiten auftreten oder sichtbar werden.
2. Auf der Grundlage systemischer und familientherapeutischer Erkenntnisse wird nach lösungsorientierten und kurzzeittherapeutischen Verfahren gearbeitet.
3. Familien erhalten die Möglichkeit kurzfristig ein Beratungsgespräch wahrzunehmen (innerhalb einer Woche).
4. Der Umfang einer Beratung sollte nicht mehr als 3 – 5 Sitzungen in 14tägigen Abständen betragen. (Maßeinheiten: Einzelgespräche ca. 45 Min., familientherapeutische Sitzungen ca. 90 Min.)
5. Familien, Schüler oder Lehrer, die über das kurzfristige Therapie- bzw. Beratungsangebot hinaus weitergehende Unterstützung suchen, können durch die fachliche Vernetzung der Therapeutin weitere Angebote z.B. Einzeltherapie, Therapie in der kirchliche Beratungsstelle, medizinische Versorgung, Jugendhilfe, etc. vermittelt bekommen.
6. Die Inanspruchnahme der Beratung /Therapie ist für die Familie kostenfrei.
7. Die Beratung/Therapie ist ein Angebot an die Familie, das durch die Therapeutin selbst, Lehrer oder Schulleiter vermittelt wird. Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ist unabdingbar und für einen Therapieerfolg wesentlich. Die Annahme oder auch Ablehnung des Angebots darf durch die Schule und andere nicht sanktioniert werden.
8. Die Inhalte der Therapiesitzungen werden vertraulich behandelt. Die Therapeutin ist zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Von dieser Verpflichtung kann sie nur auf ausdrücklichen Wunsch der Familienmitglieder entbunden werden. Das kann nützlich sein, wenn Lehrkräfte oder andere in den therapeutischen Prozess eingebunden werden sollen.
9. Die Therapeutin steht den Lehrkräften für systemische Beratung zur Verfügung. Diese kann in Form von Hospitation im Unterricht, Einzelberatung, gemeinsam gestalteten Unterrichtseinheiten erfolgen. (Als Interaktionspartner bei einer schwierigen Situation sind die betroffenen Lehrer hier besonders gefragt)
10. Schüler und Schülerinnen können Beratung in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck (in Absprache mit Lehrern und Eltern) auch vom Unterricht befreit werden. Hier sei noch einmal ausdrücklich auf die Wichtigkeit der freiwilligen Inanspruchnahme verwiesen.
11. Das Angebot wird halbjährlich evaluiert, um gegebenenfalls eine Anpassung vornehmen zu können.